



7. Mitgliederversammlung RBBM

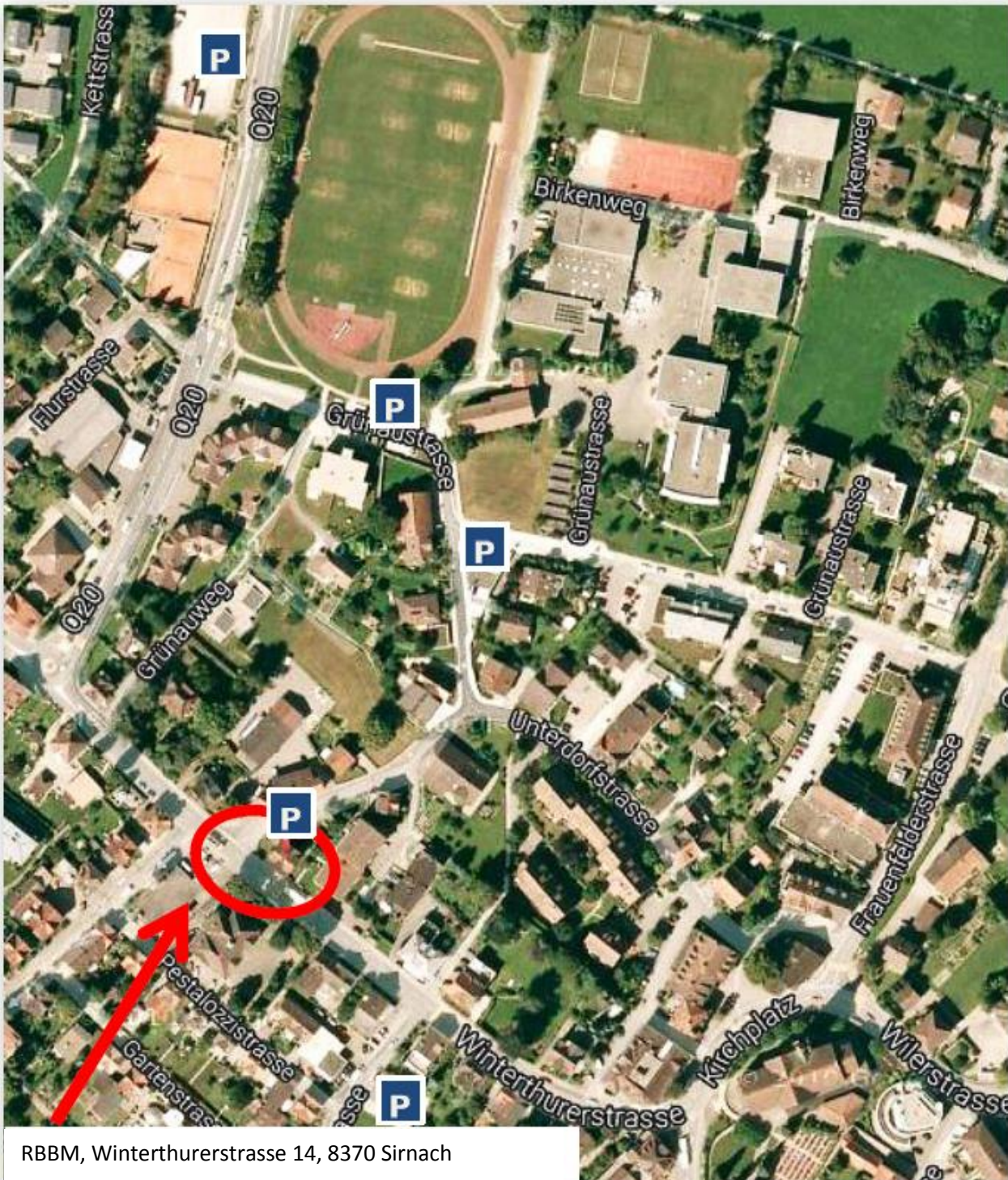
28. Oktober 2015, 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1	Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8.5.2015	5
2	Informationen zum RBBM - Standort Aadorf	11
3	Mobilier-Abkauf	11
3.1	Sachverhalt.....	11
3.2	Kostenaufstellung Ablösekosten für die RBBM	11
3.3	Antrag.....	12
4	Änderung Richtlinie Spesen- und Mandatsentschädigung	13
4.1	Sachverhalt.....	13
4.2	Anpassung Richtlinie	13
4.3	Antrag.....	13
5	Statutenrevision	14
5.1	Fassung des Vorstandes.....	14
5.2	Synopse	18
5.3	Antrag.....	21
6	Budget 2016	22
6.1	Voranschlag laufende Rechnung	22
6.2	Ausführungen zum Budget 2016	23
6.3	Antrag.....	23
7	Kostenprognose für Mitgliedsgemeinden 2016	24
8	Statistiken per 28.08.2015	25
9	Wahlen Vorstand und Revisorat RBBM	26
9.1	Vorstand.....	26
9.2	Revisionsstelle.....	26
10	Verschiedenes und Umfrage	27
10.1	Informationen Vorstandsworkshop.....	27
10.2	Lohnumfrage und Zufriedenheitserhebung.....	27
10.3	Auswertung Arbeitszeiterfassung.....	28
11	Anhang	30
11.1	Team Sirnach.....	30
11.2	Team Aadorf.....	31
11.3	Vorstandsmitglieder RBBM.....	31
11.4	Revisionsstelle RBBM.....	31

Häufige Abkürzungen

RBBM	Regionale Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
MV	Mitgliederversammlung
BB	Berufsbeistand / Berufsbeiständin
SB	Sachbearbeiterin (Sekretariat, Klientenbuchhaltung)
PRIMA	Private Mandatsträger



Die Mitgliederversammlung der Regionalen Berufsbeistandschaft des Bezirks Münchwilen findet an der Winterthurerstrasse 14 in 8370 Sirnach statt.

Traktandenliste

- 1 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8.5.2015**
- 2 Informationen zum RBBM - Standort Aadorf**
- 3 Mobilier-Abkauf**
- 4 Änderung Richtlinie Spesen- und Mandatsentschädigung**
- 5 Statutenrevision**
- 6 Budget 2016**
- 7 Kostenprognose für Mitgliedsgemeinden 2016**
- 8 Statistiken per 28.08.2015**
- 9 Wahlen Vorstand und Revisorat RBBM**
- 10 Verschiedenes und Umfrage**

1 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8.5.2015

Protokoll der 6. Mitgliederversammlung RBBM

Datum 8.5.2015, 17.00 – 17.50 Uhr

Vorsitz

Kurt Baumann, Präsident RBBM, Gemeindeammann Sirnach

Anwesende

Gemeinde Aadorf	Bruno Lüscher, Gemeindeammann und Vorstand RBBM -
Gemeinde Bettwiesen	Clemens Dahinden, Gemeindeammann
Gemeinde Bichelsee-Balterswil	Peter Lütolf, Gemeinderat und Revisor RBBM
Gemeinde Braunau	David Zimmermann, Gemeindeammann und Vorstand RBBM
Gemeinde Eschlikon	Robert Meyer, Gemeindeammann (ab Traktandum 3) Isabelle Denzler, Gemeinderätin und Vorstand RBBM
Gemeinde Fischingen	Christoph Ammann, Gemeinderat
Gemeinde Lommis	Fritz Locher, Gemeindeammann
Gemeinde Münchwilen	Guido Grütter, Gemeindeammann und Vorstand RBBM Jos-Reto Bernet, Gemeinderat und Revisor RBBM
Gemeinde Rickenbach	Ivan Knobel, Gemeindeammann
Gemeinde Sirnach	Kurt Baumann, Gemeindeammann und Präsident RBBM Yvonne Koller, Gemeinderätin
Gemeinde Tobel-Tägerschen	-
Gemeinde Wängi	Benno Storchenegger, Gemeindeammann Robert Beusch, Gemeinderat
Gemeinde Wilen	Kurt Enderli, Gemeindeammann

Entschuldigt

Ursula Flück, Präsidentin Revision RBBM
Anton Stäheli, Gemeindeammann Tobel-Tägerschen

Nicht Stimmberechtigte und Gäste:

Dario Schlegel, Geschäftsführer RBBM

Begrüssung

Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste im Namen des Vorstandes zur 6. Mitgliederversammlung. Unter Hinweis auf die Statuten stellt der Präsident fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Versammlung eingeladen wurde. Kurt Baumann verliest die eingegangenen Entschuldigungen.

Präsenz

Anzahl Stimmen Total:	18
2/3-Mehrheit für Beschlussfähigkeit:	12
Anwesende Stimmberechtigte Delegierte:	16
Absolutes Mehr:	9

Kurt Baumann weist auf die Statuten Art. 7 hin, welche festhalten, dass die Mitglieder des Vorstandes zugleich Delegierte ihrer Gemeinden sein können.

Wahl Stimmenzähler

Kurt Enderli wird als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Genehmigung der Traktandenliste

Kurt Baumann stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es wird keine Diskussion gewünscht.

1 Genehmigung Protokoll MV 2.10.2014

Kurt Baumann stellt das Protokoll zur Diskussion.

Diskussion und Fragen

Es gibt keine Wortmeldungen

Antrag

Der Vorstand beantragt:

1. Das vorliegende Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2.10.2014 sei zu genehmigen

Beschluss

Dem Antrag des Vorstandes wird einstimmig zugestimmt.

2 Jahresberichte

Der Präsident Kurt Baumann verweist auf die Jahresberichte 2014 von Präsident und Geschäftsführer.

Diskussion und Fragen

Es gibt keine Wortmeldungen

3 Rechnung 2014

Kurt Baumann erläutert die Jahresrechnung 2014 und weist auf die erfreuliche Unterschreitung des Budgets hin.

Diskussion und Fragen

Es gibt keine Wortmeldungen

Antrag

Der Vorstand beantragt:

1. Die vorliegende Jahresrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'009'609.10 und einem Nettoaufwand von Fr. 1'981'694.13 (Kostenanteil Vertragsgemeinden) zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sei Entlastung zu erteilen.

Beschluss

1. Dem Antrag des Vorstandes wird einstimmig zugestimmt.
2. Dem Vorstand wird einstimmig Entlastung erteilt.

4 Eignerstrategie

Vorstandsmitglied Guido Grütter erläutert die Ergebnisse der Umfrage bei den Trägergemeinden und die daraus abgeleiteten Konsequenzen, welche in der Botschaft erläutert wurden.

Diskussion und Fragen

Es gibt keine Wortmeldungen

Antrag

Der Vorstand beantragt:

1. Die Aussagen bezüglich Eignerstrategie im Rahmen einer Statutenüberarbeitung aus den Statuten zu streichen.

Beschluss

Dem Antrag des Vorstandes wird einstimmig zugestimmt.

5 Informationen zu abgeschlossenen Projekten

Kurt Baumann erläutert die abgeschlossenen Projekte.

Diskussion und Fragen

Es gibt keine Wortmeldungen

6 Informationen zu laufenden Projekten

6.1 Standortstrategie

Kurt Baumann erläutert den Sachverhalt und die Gründe des Vorstandes, welche dazu führten, dass das Projekt sistiert wurde.

Diskussion und Fragen

Fritz Locher äussert seine Enttäuschung, dass um Kosten zu sparen, den Mitgliedern zuerst eine Reduktion auf einen Standort in Aussicht gestellt wurde, und jetzt der Vorstand informiert, dass es bei zwei Standorten bleibt.

Kurt Baumann weist darauf hin, dass den Mitgliedern zu keinem Zeitpunkt eine Reduktion der Standorte in Aussicht gestellt wurde. Sowohl in den Statuten als auch in der von allen Gemeinden unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung war und ist stets von zwei Standorten die Sprache.

Die Mitgliederversammlung habe dem Vorstand den Auftrag gegeben, Sparpotential ohne Tabus bei den Standorten zu prüfen. Dies habe der Vorstand getan und sei zum Schluss gekommen, das Projekt aufgrund der Erkenntnisse, welche in der Botschaft zur Mitgliederversammlung vom 8.5.2015 ausgeführt sind, zu sistieren.

Bruno Lüscher bestätigt die Ausführungen von Kurt Baumann.

6.2 – 6.4 Kennzahlcockpit, Fehler- und Verbesserungsmanagement, Bankkontenkonsolidierung

Diskussion und Fragen

Es gibt keine Wortmeldungen

7 Verschiedenes und Umfragen

7.1 Wahlen

Kurt Baumann erinnert an die Information der letzten Mitgliederversammlung, dass die Wahlzyklen der RBBM an die Wahlzyklen der politischen Gemeinden angeglichen werden. Somit werden im Herbst 2015 die Wahlen der RBBM stattfinden.

Peter Lütolf hat seinen Rücktritt aus der Revisionsstelle bekannt gegeben. Bruno Lüscher, Vizepräsident der RBBM wird infolge Pensionierung ebenfalls zurücktreten.

Seitens Aadorf ging eine Nomination für den Vorstand ein. Matthias Küng, Nachfolger von Bruno Lüscher als Gemeindeammann, wurde als Nachfolger in den RBBM-Vorstand nominiert.

Weitere Nominierungen für den Vorstand sowie Nominierungen für die Revisionsstelle können bis zum 10. August 2015 beim Präsident Kurt Baumann oder dem Geschäftsführer Dario Schlegel eingereicht werden.

7.2 Allgemeine Umfrage

Kurt Enderli stellt fest, dass der ganze Wechsel zur KESB und der Regionalen Berufsbeistandschaft entgegen den Medienberichten aus anderen Kantonen in der Gemeinde Wilen bisher zu keinerlei Beanstandungen oder Rückmeldungen an den Gemeinderat geführt hat. Er bedankt sich beim Vorstand und der Geschäftsführung für die geleistete Arbeit.

Peter Lütolf stellt die Frage, was eine Kostengutsprache bezwecke, wenn die Gemeinde nur mit ja oder ja antworten könne.

Dario Schlegel verweist auf die RBBM-Fachtagung vom 13.1.2015. Dort wurde über die Fremdplatzierungen durch die KESB bzw. durch die Beistandsperson informiert, inklusive den Auswirkungen Rechten und Pflichten der Gemeinden. Die entsprechenden Downloads befinden sich auf der Webseite der RBBM. Der Geschäftsführer Dario Schlegel stimmt Peter Lütolf zu, dass bei Fremdplatzierungen durch die KESB den Gemeinden ein Gesuch um Kostengutsprache zugestellt werde, diese jedoch praktisch keine Möglichkeit hätten, dieses abzulehnen. Dies wurde zuletzt am 28.3.2014 durch das Bundesgericht beurteilt und bestätigt (BGE 5 A_579-2013). Bei Fremdplatzierungen durch die Beiständin habe die finanzierende Gemeinde etwas mehr Handlungsspielraum. Insbesondere die Prüfung der Kostengutsprache darauf, ob die Gemeinde örtlich und sachlich zuständig sei, die geprüften Varianten durch die Beistandsperson dargelegt sind, und aus welchen Gründen die Fachperson in Form des Beistandes sich für die entsprechende Variante entschieden hat. Entscheidend ist jedoch, dass die Gemeinde durch das Gesuch auf die Fremdplatzierung aufmerksam gemacht wird und dadurch ihre Abklärungen betreffend Elternbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen usw. treffen und durchsetzen kann.

Kurt Enderli weist darauf hin, dass die heutige Praxis sich nicht grundlegend von derjenigen vor der Gesetzesrevision unterscheide. Auch damals seien die Gemeinden durch die Vormundschaftsbehörde bzw. VertreterInnen der Amtsvormundschaft über die Platzierungen informiert worden und den entsprechenden Kostengutsprache gesuchen wurde zugestimmt, da man meist froh sei kann, wenn ein geeigneter Platz gefunden werden konnte.

Christoph Ammann erkundigt sich, wann die Kosten für einen Rechtsanwalt durch die RBBM und wann durch die Wohnsitzgemeinde des Klienten bzw. der Klientin getragen werden müssten. Seine Frage beziehe sich auf eine Kindesschutzmassnahme, bei welcher durch die KESB eine Vertretungsbeistandschaft errichtet werden musste und anstelle eines Beistandes - aufgrund der fachlichen Anforderung - direkt ein Anwalt eingesetzt wurde. Für diesen Anwalt sei die KESB mit einer Kostengutsprache auf die Gemeinde zugekommen.

Der Geschäftsführer Dario Schlegel erläutert, dass bei neuen wie auch bei bestehenden Mandaten die Situation eintreffen kann, dass keine der Beistandspersonen gemäss Artikel 400 ZGB die fachliche und persönliche Anforderung erfüllt. In der Regel handelt es sich dabei um Mandate mit komplexen juristischen Fragestellungen. Beispielsweise der Interessenvertretung in einer Erbschaftsangelegenheit. Sind über die Interessenvertretung hinaus weitere Aufgaben wahrzunehmen, wie zum Beispiel eine Einkommens- und Vermögensverwaltung, wird eine Beistandsperson eingesetzt. Diese wird in einer solchen Situation durch die KESB zur Prozessführung mit substitutionsrecht ermächtigt, damit die Beistandsperson eine geeignete Rechtsvertretung im entsprechenden Fachgebiet betrauen kann.

Der Vorstand hat am 1.4.2015 entschieden, dass diese zuweisbaren Kosten nicht durch die RBBM getragen, sondern gemäss Art. 3.5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der zuständigen Gemeinden verrechnet werden sollen.

Weiterführende spezifische Fragen zum konkreten Einzelfall der Gemeinde Fischingen klärt der Geschäftsführer im Anschluss an die Mitgliederversammlung direkt mit Christoph Ammann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Kurt Baumann dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen. Die Versammlung wird für geschlossen erklärt.

Protokoll: Dario Schlegel, Geschäftsführer RBBM

=====

Antrag

1. Der Vorstand beantragt das vorliegende Protokoll der Mitgliederversammlung vom 8.5.2015 zu genehmigen.

2 Informationen zum RBBM - Standort Aadorf

Sachverhalt

- Der Regierungsrat des Kantons TG hat entschieden, die Grundbuchämter und Notariate des Bezirks Münchwilen in Aadorf zu konzentriert.
- Dadurch entsteht im Gemeindezentrum Aadorf Raumbedarf für den Zusammenzug dieser Ämter.
- Für den RBBM Standort Aadorf bleiben weniger geeignete Räume zur Verfügung.
- Durch die Konzentration der Grundbuchämter und Notariate in Aadorf wird im Gemeindehaus Sirnach geeigneter Raum für die RBBM Mitarbeitenden aus Aadorf frei.
- Der Vorstand hat die nötigen Abklärungen ausgelöst und entsprechend entschieden.
- Aadorf hat Bereitschaft signalisiert, sich an den einmaligen Kosten, welche der RBBM durch den Umzug entstehen zu beteiligen.

3 Mobiliar-Abkauf

3.1 Sachverhalt

- Aktuell mietet die RBBM das Mobiliar (Büromöbel, Tische, Stühle, Stehlampen, usw.) von den Standortgemeinden Sirnach und Aadorf.
- Die dafür fällige Miete beläuft sich für das Mobiliar von Aadorf auf CHF 6'400.- und von Sirnach auf CHF 20'285.-. Dies entspricht einem jährlichen Mietaufwand von CHF 26'685.-
- Gemäss Vereinbarung verbleibt das Mobiliar im Eigentum der Standortgemeinden. Durch einen Abkauf des Mobiliars kann die RBBM langfristig Geld sparen. Gleichzeitig ist die Handhabung einfacher wenn ergänzende Neuanschaffungen nicht durch die Gemeinden finanziert und anschliessend mittels komplexer Neuberechnung der Miete rückvergütet werden müssen.
- Finanziell bringt dies der RBBM eine Entlastung ab 2023. Die jährlich fällige Miete von CHF 26'685.- fällt ab dann komplett weg.
- Sowohl die politische Gemeinde Sirnach wie auch Aadorf haben eine Absichtserklärung mit der RBBM unterzeichnet. Diese regelt, dass die RBBM durch eine einmalige Zahlung das Mobiliar in ihr Eigentum übernehmen kann. Für die Berechnung wurde die in den Vereinbarungen festgehaltenen Investitionen verwendet und die bereits gezahlten Mieten in Abzug gebracht.
- Die unterzeichnete Absichtserklärung enthält die Bedingung, dass das Budget der RBBM an der Mitgliederversammlung vom 28.10.2015 verabschiedet wird.
- Aufgrund des voraussichtlich positiven Rechnungsabschlusses 2015 beantragt der Vorstand, zulasten der Rechnung 2015 eine Rückstellung im Umfang von CHF 75'000.- zu tätigen und diese im Budget 2016 wieder aufzulösen

3.2 Kostenaufstellung Ablösekosten für die RBBM

	Aadorf	Sirnach
Jährliche Pauschale	CHF 6'400.00	CHF 20'285.00
Dauer	10 Jahre	10 Jahre
Gesamtvolumen	CHF 64'000.00	CHF 202'850.00
Bereits abbezahlt (3j)	CHF 19'200.00	CHF 60'855.00
Restvolumen	CHF 44'800.00	CHF 141'995.00

Total Kosten Sirnach und Aadorf

CHF 186'795.00

3.3 Antrag

Der Vorstand beantragt:

- 1) Das bisher gemietete Mobiliar der Standortgemeinden sei für Total CHF 186'795.00 zu kaufen.
- 2) Zu Lasten der Rechnung 2015 sei eine Rückstellung von CHF 75'000.- vorzunehmen.
- 3) Die Auflösung dieser Rückstellung im Umfang von CHF 75'000.- sowie die Kosten für den Abkauf von Brutto CHF 186'795.00 sei im Budget 2016 zu berücksichtigen.

4 Änderung Richtlinie Spesen- und Mandatsentschädigung

4.1 Sachverhalt

- Am 2.10.2014 hat die Mitgliederversammlung der RBBM die Richtlinie Spesen- und Mandatsentschädigung verabschiedet und per 1.1.2015 in Kraft gesetzt.
- Das Reglement hat sich in der Praxis sehr gut bewährt.
- Bisher nicht geregelt ist der Umgang mit Klientinnen und Klienten welche sowohl über liquide Mittel als auch über Verlustscheine verfügen.
- Gemäss aktuellem Reglement würden diese unabhängig des Umfangs der liquiden Mittel von der Mandatsentschädigung befreit und diese müssten folglich durch die Gemeinde getragen werden.
- Die RBBM-Geschäftsleitung unterbreitete nach Absprache mit der KESB dem Vorstand den Vorschlag, die Richtlinie dahingehend anzupassen, dass Verlustscheine bei der Berechnung des Vermögens NICHT berücksichtigt werden.
- Der Vorstand unterstützt diesen Vorschlag, welcher die Gemeinden finanziell entlastet. Aus diesem Grund wird der Mitgliederversammlung beantragt, den entsprechenden Text in der Richtlinie zu ergänzen.

4.2 Anpassung Richtlinie

Rot eingefärbt die Ergänzung der bestehenden Fussnote.

[...]

4. Bezahlung der Entschädigung und Spesen

a) ...

b) *Beträgt das verwaltete Vermögen² weniger als CHF 10'000.00 (Einzelperson) bzw. CHF 20'000.00 (Partnerschaft), sind Entschädigung und Spesen gemäss § 89 Abs. 3 KESV von der Politischen Gemeinde, in der die betroffene Person ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hat, zu tragen.*

[...]

² *Der Vermögenswert beruht auf dem Betrag der bei der KESB eingereichten Rechnung.
Verlustscheine werden für die Berechnung des Vermögenswertes nicht berücksichtigt.*

4.3 Antrag

Der Vorstand beantragt:

- 1) Die Richtlinie Spesen und Mandatsentschädigung sei dahingehend zu ergänzen, dass Verlustscheine bei der Berechnung des Vermögenswertes nicht berücksichtigt werden.
- 2) Die geänderte Richtlinie sei per sofort in Kraft zu setzen.
- 3) Der Geschäftsführer sei zu beauftragen, die Richtlinie auf der Webseite der RBBM zu aktualisieren und die KESB mittels Protokollauszug über den Beschluss zu informieren.

5 Statutenrevision

Sachverhalt

- Seit dem Start der RBBM am 1.1.2013 zeigte sich an verschiedenen Vorstands- und Mitgliederversammlungen punktueller Anpassungsbedarf an den Statuten. Mehrere Entscheide an Mitgliederversammlungen wurden mit dem Hinweis gefällt, dass sie zu einer Anpassung der Statuten führen werden.
- Auf Basis dieser Entscheide, der Mitarbeit des Vorstandes sowie mit Unterstützung durch lic. iur. Markus Joos wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet, der nun zur Diskussion vorliegt.

5.1 Fassung des Vorstandes

STATUTEN

Regionale Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Name, Sitz

Unter dem Namen „Regionale Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen“ besteht ein Verein mit Sitz in Sirnach im Sinne der Art. 60ff. ZGB.

Art. 2 Zweck

Der Verein erfüllt den gesetzlichen Auftrag der Mitgliedsgemeinden zur Errichtung, Führung und Finanzierung der Berufsbeistandschaften gemäss §§ 17f. des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch .

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die 13 Politischen Gemeinden des Bezirks Münchwilen, nämlich Aadorf, Bettwiesen, Bichelsee-Balterswil, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Lommis, Münchwilen, Rickenbach, Sirnach, Tobel-Tägerschen, Wängi und Wilen.

Dem Verein können weitere Gemeinden beitreten.

Erklärt ein Mitglied den Austritt, so wird dieser auf das Ende des nächsten Kalenderjahres wirksam.

Art. 4 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die von der Vereinsversammlung festgesetzten Beiträge sowie Akontozahlungen auf den Beiträgen zu bezahlen.

Zur Deckung von Bilanzverlusten besteht eine Nachschusspflicht der Mitglieder.

III. Aufgaben

Art. 5 Gesetzliche Aufgaben

Der Verein erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Berufsbeistandschaft gemäss §§ 17a des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch:

- Durchführung der nötigen Betreuung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, sowie Festlegung der verbindlichen Standards über Qualität und Quantität der Betreuungsleistungen
- Instruktion und Begleitung von Privatbeiständen
- Fachliche Weiterbildung der Berufs- und Privatbeistände
- Durchführen von Sachverhaltsabklärungen im Auftrage der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Mitgliedsgemeinden übertragen ihre gesetzlichen Kompetenzen und Pflichten zu diesem Zweck auf den Verein „Regionale Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen“.

Art. 6 Weitere Aufgaben

Der Verein kann weitere Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes übernehmen.

IV. Organisation und Organe

A. Vereinsversammlung

Art. 7 Zusammensetzung

Die Vereinsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitgliedsgemeinden.

Mitgliedsgemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern stellen zwei, die übrigen Mitgliedsgemeinden einen Delegierten.

Die Mitglieder des Vorstandes können zugleich Delegierte ihrer Gemeinde sein.

Jeder Delegierte kann sich durch einen anderen Delegierten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Art. 8 Versammlungen

Ordentliche Vereinsversammlungen finden zwei Mal jährlich statt.

Ausserordentliche Vereinsversammlungen können jederzeit durch den Vorstand einberufen werden und sind ausserdem einzuberufen, wenn neun Delegierte es verlangen.

Den Vorsitz in der Versammlung führt der Präsident oder im Falle seiner Verhinderung ein Mitglied des Vorstandes.

Art. 9 Aufgaben

Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Revision der Statuten
2. Entgegennahme der Berichte des Präsidenten und der Leitung
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
4. Genehmigung des Budgets
5. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vorstandes
6. Wahl der Revisionsstelle
7. Aufnahme neuer Mitglieder
8. Auflösung des Vereins

Art. 10 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Die Versammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen unter Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des Vorstandes oder von Mitgliedsgemeinden einberufen.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Delegierten anwesend sind. Falls infolge Nichterreichung des Quorums die Versammlung nicht beschlussfähig ist, entscheidet der Vorstand ob die Anträge mittels Zirkularbeschluss gemäss Art. 10 Abs. 3 behandelt werden oder ob erneut eine Vereinsversammlung einberufen wird. Bei der erneuten Einberufung einer Vereinsversammlung infolge nicht Erreichen des Quorums, gilt die Versammlung unabhängig der Anzahl anwesenden Mitglieder als beschlussfähig.

Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen. Wahlen erfolgen im ersten Wahlgang mit dem absoluten, im zweiten mit dem relativen Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen. Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten bedürfen der Einstimmigkeit aller Delegierten:

1. Aufnahme weiterer Gemeinden als Vereinsmitglieder
2. Übernahme weiterer Aufgaben gemäss Art. 6

Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern nicht neun Delegierte die Traktandierung des Geschäftes an einer Versammlung verlangen.

B. Vorstand

Art. 11 Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Vorstand setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen.

Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand kann Kommissionen oder einzelne Mitglieder mit besonderen Aufgaben betrauen.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Art. 12 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Der Vorstand wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Jedes Vorstandsmitglied kann durch Anzeige an den Präsidenten die unverzügliche Einberufung verlangen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern nicht ein Mitglied die Traktandierung des Geschäfts an einer Vorstandssitzung verlangt.

Art. 13 Aufgaben

Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Wahl des Leiters/der Leiterin
2. Anstellung der Berufsbeistände und des übrigen Personals
3. Abschluss von Vereinbarungen mit den Standortgemeinden
4. Regelung der Zeichnungsberechtigung
5. Erlass eines Organisationsreglementes, Erlass der Pflichtenhefte der Leitung und der übrigen Angestellten, Aufbau eines Qualitätssicherungssystems (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) sowie bei Bedarf Erlass von weiteren Führungsinstrumenten
6. Festsetzung der Stellenprozente im Rahmen des Budgets
7. Bewilligung von einmaligen nicht budgetierten Ausgaben bis zu einem Betrag von maximal CHF 50'000.-- jährlich und wiederkehrende, nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Betrag von maximal CHF 5'000.-- jährlich.
8. Erlass eines Personalreglementes für die Mitarbeitende der RBBM

Der Vorstand entscheidet ferner in allen Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder die Statuten einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.

Art. 14 Entfällt**C. Leitung und operative Organisation****Art. 15 Leitung**

Die Leitung hat folgende Aufgaben:

1. Operative Führung der Regionalen Berufsbeistandschaft.
2. Umsetzung des Qualitätssicherungssystems
3. Erfüllung weiterer vom Vorstand zugewiesener Aufgaben.

Die Leitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil und ist berechtigt, Anträge zu stellen.

Die Leitung erstattet der Vereinsversammlung jährlich Bericht über die Tätigkeit der Regionalen Berufsbeistandschaft.

Art. 16 Personal

Die Mitarbeitenden der Regionalen Berufsbeistandschaft sind öffentlich-rechtlich angestellt. Der Vorstand der RBBM erlässt ein Personalreglement.

D. Revision**Art. 17 Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle werden entweder eine Kommission mit drei Mitgliedern (inklusive Präsidentin oder Präsident) oder eine externe Revisionsgesellschaft gewählt. Die Revisionsstelle konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer der Kommission beträgt vier Jahre, jene der externen Revisionsgesellschaft ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Die Revisionsstelle erstattet der Vereinsversammlung schriftlich Bericht.

Die Revisionsstelle prüft die Buchhaltung und Jahresrechnung in formeller und materieller Hinsicht. Von der Prüfung ausgenommen sind die von den Beiständinnen und Beiständen für betroffene Personen geführten Rechnungen und erstellten Berichte, für deren Prüfung die Erwachsenenschutzbehörde zuständig ist.

V. Finanzen und Rechnungswesen**Art. 18 Kostenverteilung**

Die Nettokosten der Regionalen Berufsbeistandschaft werden auf die Mitgliedsgemeinden nach folgendem Schlüssel verteilt:

- 50% der Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl den Mitgliedsgemeinden gemäss der Erhebungen des Kantons über die Wohnbevölkerung der Gemeinden per 31. Dezember des laufenden Jahres verteilt.
- 50% der Kosten werden nach Anzahl Fällen per 1. Januar sowie sämtlichen Eintritten im entsprechenden Jahr (Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen) an die Mitgliedsgemeinden weiterverrechnet.

<p>der Akontozahlungen zur Sicherstellung des laufenden Finanzbedarfs</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vorstandes 8. Wahl der Revisionsstelle und ihres Präsidenten 9. Aufnahme neuer Mitglieder 10. Auflösung des Vereins 	<p>der Akontozahlungen zur Sicherstellung des laufenden Finanzbedarfs</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vorstandes 8. Wahl der Revisionsstelle und ihres Präsidenten 9. Aufnahme neuer Mitglieder 10. Auflösung des Vereins
<p>Art. 10 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung Die Versammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen unter Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des Vorstandes oder von Mitgliedsgemeinden einberufen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Delegierten anwesend sind.</p> <p>Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen. Wahlen erfolgen im ersten Wahlgang mit dem absoluten, im zweiten mit dem relativen Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen. Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten bedürfen der Einstimmigkeit aller Delegierten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahme weiterer Gemeinden als Vereinsmitglieder 2. Übernahme weiterer Aufgaben gemäss Art. 6 <p>Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern nicht neun Delegierte die Traktandierung des Geschäftes an einer Versammlung verlangen.</p>	<p>Art. 10 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung Die Versammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen unter Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des Vorstandes oder von Mitgliedsgemeinden einberufen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Delegierten anwesend sind. Falls infolge Nichterreicherung des Quorums die Versammlung nicht beschlussfähig ist, entscheidet der Vorstand ob die Anträge mittels Zirkularbeschluss gemäss Art. 10 Abs. 3 behandelt werden oder ob erneut eine Vereinsversammlung einberufen wird. Bei der erneuten Einberufung einer Vereinsversammlung infolge nicht erreichen des Quorums, gilt die Versammlung unabhängig der Anzahl anwesenden Mitglieder als Beschlussfähig.</p> <p>Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen. Wahlen erfolgen im ersten Wahlgang mit dem absoluten, im zweiten mit dem relativen Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen. Beschlüsse in folgenden Angelegenheiten bedürfen der Einstimmigkeit aller Delegierten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahme weiterer Gemeinden als Vereinsmitglieder 2. Übernahme weiterer Aufgaben gemäss Art. 6 <p>Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern nicht neun Delegierte die Traktandierung des Geschäftes an einer Versammlung verlangen.</p>
<p>IV. Organisation und Organe / B. Vorstand</p>	
<p>Art. 13 Aufgaben Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl des Leiters/der Leiterin 2. Anstellung der Berufsbeistände und des übrigen Personals 3. Abschluss von Vereinbarungen mit den Standortgemeinden 4. Regelung der Zeichnungsberechtigung 5. Bestimmung der Strategie des Vereins unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Vereinsversammlung 6. Erlass eines Organisationsreglementes, Erlass der Pflichtenhefte der Leitung und der übrigen Angestellten, Aufbau eines Qualitätssicherungssystems (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) sowie bei Bedarf Erlass von weiteren Führungsinstrumenten 7. Festsetzung der Stellenprozente im Rahmen des Budgets 8. Bewilligung von einmaligen nicht budgetierten Ausgaben bis zum einem Betrag von maximal CHF 50'000.—jährlich und wiederkehrende, nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Betrag von maximal CHF 5'000.-- jährlich. 	<p>Art. 13 Aufgaben Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl des Leiters/der Leiterin 2. Anstellung der Berufsbeistände und des übrigen Personals 3. Abschluss von Vereinbarungen mit den Standortgemeinden 4. Regelung der Zeichnungsberechtigung 5. Bestimmung der Strategie des Vereins unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Vereinsversammlung 6. Erlass eines Organisationsreglementes, Erlass der Pflichtenhefte der Leitung und der übrigen Angestellten, Aufbau eines Qualitätssicherungssystems (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) sowie bei Bedarf Erlass von weiteren Führungsinstrumenten 7. Festsetzung der Stellenprozente im Rahmen des Budgets 8. Bewilligung von einmaligen nicht budgetierten Ausgaben bis zu einem Betrag von maximal CHF 50'000.—jährlich und wiederkehrende, nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Betrag von maximal CHF 5'000.-- jährlich. 9. Erlass eines Personalreglementes für die

<p>Der Vorstand entscheidet ferner in allen Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder die Statuten einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.</p>	<p style="text-align: center;">Mitarbeitende der RBBM</p> <p>Der Vorstand entscheidet ferner in allen Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder die Statuten einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.</p>
<p>IV. Organisation und Organe / C. Leitung und operative Organisation</p>	
<p>Art. 14 Standorte Die Regionale Berufsbeistandschaft wird an den Standorten Aadorf und Sirnach geführt. Die Zuteilung der Mandate auf die beiden Standorte erfolgt unabhängig vom Wohnsitz des/der Betroffenen.</p>	<p>Art. 14 Standorte Die Regionale Berufsbeistandschaft wird an den Standorten Aadorf und Sirnach geführt. Die Zuteilung der Mandate auf die beiden Standorte erfolgt unabhängig vom Wohnsitz des/der Betroffenen.</p>
<p>Art. 15 Leitung Die Leitung hat folgende Aufgaben: 1. Umsetzung der Strategie 2. Umsetzung des Qualitätssicherungssystems Operative Führung der Regionalen Berufsbeistandschaft. 3. Erfüllung weiterer vom Vorstand zugewiesener Aufgaben.</p> <p>Die Leitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil und ist berechtigt, Anträge zu stellen.</p> <p>Die Leitung erstattet der Vereinsversammlung jährlich Bericht über die Tätigkeit der Regionalen Berufsbeistandschaft.</p>	<p>Art. 15 Leitung Die Leitung hat folgende Aufgaben: 1. Operative Führung der Regionalen Berufsbeistandschaft. 2. Umsetzung der Strategie 3. Umsetzung des Qualitätssicherungssystems 4. Erfüllung weiterer vom Vorstand zugewiesener Aufgaben.</p> <p>Die Leitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil und ist berechtigt, Anträge zu stellen.</p> <p>Die Leitung erstattet der Vereinsversammlung jährlich Bericht über die Tätigkeit der Regionalen Berufsbeistandschaft.</p>
<p>Art. 16 Personal Die Mitarbeitenden der Regionalen Berufsbeistandschaft sind öffentlich-rechtlich angestellt. Für das Anstellungsverhältnis gilt das Personalreglement der Politischen Gemeinde Sirnach.</p>	<p>Art. 16 Personal Die Mitarbeitenden der Regionalen Berufsbeistandschaft sind öffentlich-rechtlich angestellt. Für das Anstellungsverhältnis gilt das Personalreglement der Politischen Gemeinde Sirnach. Der Vorstand der RBBM erlässt ein Personalreglement.</p>
<p>IV. Organisation und Organe / D. Revision</p>	
<p>Art. 17 Revisionsstelle Als Revisionsstelle werden entweder eine Kommission mit drei Mitgliedern (inklusive Präsidentin oder Präsident) oder eine externe Revisionsgesellschaft gewählt.</p> <p>Die Amtsdauer der Kommission beträgt vier Jahre, jene der externen Revisionsgesellschaft ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die Revisionsstelle erstattet der Vereinsversammlung schriftlich Bericht.</p> <p>Die Revisionsstelle prüft die Buchhaltung und Jahresrechnung in formeller und materieller Hinsicht. Von der Prüfung ausgenommen sind die von den Beiständinnen und Beiständen für betroffene Personen geführten Rechnungen und erstellten Berichte, für deren Prüfung die Erwachsenenschutzbehörde zuständig ist.</p>	<p>Art. 17 Revisionsstelle Als Revisionsstelle werden entweder eine Kommission mit drei Mitgliedern (inklusive Präsidentin oder Präsident) oder eine externe Revisionsgesellschaft gewählt. Die Revisionsstelle konstituiert sich selbst.</p> <p>Die Amtsdauer der Kommission beträgt vier Jahre, jene der externen Revisionsgesellschaft ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die Revisionsstelle erstattet der Vereinsversammlung schriftlich Bericht.</p> <p>Die Revisionsstelle prüft die Buchhaltung und Jahresrechnung in formeller und materieller Hinsicht. Von der Prüfung ausgenommen sind die von den Beiständinnen und Beiständen für betroffene Personen geführten Rechnungen und erstellten Berichte, für deren Prüfung die Erwachsenenschutzbehörde zuständig ist.</p>
<p>V. Finanzen und Rechnungswesen</p>	
<p>Art. 18 Kostenverteilung Die Nettokosten der Regionalen Berufsbeistandschaft werden auf die Mitgliedsgemeinden nach folgendem Schlüssel verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50% der Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl den Mitgliedsgemeinden gemäss der Erhebungen des Kantons über die Wohnbevölkerung der Gemeinden per 31. Dezember des laufenden 	<p>Art. 18 Kostenverteilung Die Nettokosten der Regionalen Berufsbeistandschaft werden auf die Mitgliedsgemeinden nach folgendem Schlüssel verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 50% der Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahl den Mitgliedsgemeinden gemäss der Erhebungen des Kantons über die Wohnbevölkerung der Gemeinden per 31. Dezember des laufenden Jahres verteilt.

6 Budget 2016

6.1 Voranschlag laufende Rechnung

Reg. Berufsbeistandschaft Bez. M'wilen

VORANSCHLAG 2016

Datum 25.08.2015 /Seite 1

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	2'147'830	2'147'830	2'199'500	2'199'500	2'009'609.10	2'009'609.10
	Saldo						
105	Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen	2'147'830	2'147'830	2'199'500	2'199'500	2'009'609.10	2'009'609.10
	Saldo						
3000	Entschädigung Vorstand, Revision	8'540		8'540		7'758.70	
3010	Besoldungen	1'341'000		1'354'000		1'294'801.15	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	110'700		111'700		106'323.25	
3040	Pensionskassenbeiträge	107'300		108'350		108'267.65	
3050	Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge	16'100		16'250		15'462.55	
3090	Übrige Personalkosten	13'300		13'300		12'444.25	
3091	Aus- und Weiterbildung Personal	35'000		35'000		24'050.35	
3095	Kosten private Mandatsträger	4'800		8'100		2'333.50	
3100	Büromaterial, Drucksachen, Literatur	10'500		10'850		11'142.30	
3110	Anschaffungen Geräte und Einrichtungen	206'800		193'700		16'914.65	
3130	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	600		300		1'176.10	
3150	Unterhalt Geräte, Mobililar, Maschinen	3'300		2'300		3'270.30	
3151	Outsourcing / Wartung EDV	67'300		95'420		92'469.05	
3160	Büromiete Aadorf inkl. Nebenkosten	26'800		26'800		26'792.00	
3161	Büromiete Simach inkl. Nebenkosten	82'740		82'740		82'702.80	
3162	Infrastrukturpauschale Aadorf (Mobilien etc.)	0		6'400		6'400.00	
3163	Infrastrukturpauschale Simach (Mobilien etc.)	0		20'300		18'836.00	
3170	Spesenentschädigungen	21'000		21'000		22'383.35	
3180	Gebühren, Porti, Telefon etc.	30'650		22'150		44'999.90	
3181	Honorare, Gutachten, Rechtsabklärungen	3'000		3'000		5'183.80	
3182	Versicherungen	8'500		8'800		8'138.90	
3183	Buchhaltung und Lohnwesen	18'900		18'000		20'502.00	
3184	Öffentlichkeitsarbeit	2'500		4'000		1'284.30	
3190	Übriger Sachaufwand	10'000		10'000		9'922.50	
3750	Weiterleitung Spenden	18'500		18'500		16'049.75	
3820	Einlagen in Vorfinanzierungen	0		0		50'000.00	
4200	Bankzinsen		200		200		362.57
4311	Spesenertrag		36'000		36'000		0.00
4312	Unterhaltsverträge		2'100		6'000		0.00
4350	Verkaufserlös IT+Telefonie		0		5'000		0.00
4360	Rückerstattungen EO, Taggelder, etc.		2'000		2'000		8'621.65
4390	Übriger Ertrag		0		0		2'881.00
4520	Kostenanteil Vertragsgemeinden		2'014'030		2'081'800		1'981'694.13
4750	Spenden		18'500		18'500		16'049.75
4820	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		75'000		50'000		0.00
	Total Aufwand	2'147'830		2'199'500		2'009'609.10	
	Total Ertrag		2'147'830		2'199'500		2'009'609.10

6.2 Ausführungen zum Budget 2016

Das Budget 2016 mit einem Nettoaufwand von CHF 2'014'030.- fällt CHF 67'770.- tiefer aus als das Budget 2015. Abweichungen welche grösser als CHF 5'000.- gegenüber dem Vorjahresbudget sind, werden untenstehend aufgeführt und erläutert.

Stellenplanung und Lohnkosten (Kto. 3010-3050)

Das Budget fällt etwas tiefer aus als das Budget der Vorjahre. Dies aufgrund der bereits erfolgten Personalwechsel und damit verbundenen tieferen Lohnaufwendungen. Das Personalbudget enthält eine Reserve von 30 Stellenprozent.

Anschaffungen Geräte und Einrichtungen (Kto. 3110)

Infolge Abkauf des Mobiliars für CHF 186'000.- übersteigt das Budget die Budgetzahlen des Vorjahres.

Outsourcing/Wartung EDV (Kto. 3151)

Durch den Wegfall der einmaligen Projektkosten für das Outsourcing fällt das Budget entsprechend tiefer aus. Die effektiven Kosten zeigten, dass die Berechnungen bezüglich Einsparungen durch das Outsourcing korrekt waren und sich die Investition mit Einsparungen von rund CHF 48'500.- pro Jahr rechnet.

Gebühren, Porti, Telefon etc. (Kto. 3180)

Für den Umzug von Aadorf nach Sirnach sind einmalige Projektkosten von 8'500.- Franken budgetiert.

Infrastrukturpauschalen Sirnach und Aadorf (Kto. 3162/3163)

Durch die Übernahme des Mobiliars in Sirnach und Aadorf fallen die jährlichen Mietgebühren weg.

Kostenanteil Vertragsgemeinden (Kto. 4520)

Der Betrag ist mit CHF 2'014'030.- insgesamt CHF 67'770.- unter dem Kostenanteil des Vorjahres 2014 (CHF 2'081'800.-). Auch ohne die Entnahmen aus Vorfinanzierungen würde das Vorjahr unterschritten werden.

Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Kto. 4820)

Sofern die Mitgliederversammlung dem Mobiliarabkauf und der Rückstellung im Umfang von CHF 75'000.- zustimmt, kann der Betrag im 2016 entnommen werden.

6.3 Antrag

Der Vorstand beantragt:

- 1) Das vorliegende Budget mit einem Aufwand von CHF 2'147'830.- und einem Ertrag von CHF 2'147'830.- sei zu genehmigen.

7 Kostenprognose für Mitgliedsgemeinden 2016

Die Kostenprognose 2016 wurde den RBBM-Mitgliedsgemeinden am 21.7.2015 per Mail zugestellt. Damals war der Umzug von Aadorf nach Sirnach noch nicht absehbar und somit noch nicht budgetiert. Aus diesem Grund weicht untenstehende Kostenprognose insgesamt CHF 8'500.- von der am 21.7.2015 verschickten Version ab.

Die für die Kostenprognose verwendeten Klientenzahlen entsprechen dem Stand vom 15.7.2015. Gemäss Beschluss der RBBM-Mitgliederversammlung vom 25.9.2013 werden die fallbezogenen Kosten für die Schlussrechnung gemäss Anzahl Mandate am 1. Januar des Verrechnungsjahres, zuzüglich der neuen Mandate bis 31.12. des Rechnungsjahres, berechnet.

Kostenprognose Mitgliedsgemeinden Budget 2016

Nettoaufwand Budget 2016 Fr. 2'014'030.00 Klientenzahlen 15.07.2015
Einwohnerzahlen 31.12.2014 (Info EWK der jew. Gemeinden)

Gemeinde	Einwohner	Betrag (Einw.abhängig)	Mandate	Betrag (Mand.abhängig)	Totalbetrag	Anteil in %
Aadorf	8'555	SFr. 192'042.21	54	SFr. 116'692.73	SFr. 308'734.93	15.33
Bettwiesen	1'135	SFr. 25'478.42	10	SFr. 21'609.76	SFr. 47'088.19	2.34
Bichelsee-Balterswil	2'769	SFr. 62'158.37	30	SFr. 64'829.29	SFr. 126'987.66	6.31
Braunau	755	SFr. 16'948.20	3	SFr. 6'482.93	SFr. 23'431.13	1.16
Eschlikon	4'210	SFr. 94'505.87	41	SFr. 88'600.03	SFr. 183'105.90	9.09
Fischingen	2'563	SFr. 57'534.09	26	SFr. 56'185.39	SFr. 113'719.48	5.65
Lommis	1'191	SFr. 26'735.51	14	SFr. 30'253.67	SFr. 56'989.18	2.83
Münchwilen	5'132	SFr. 115'202.88	58	SFr. 125'336.63	SFr. 240'539.51	11.94
Rickenbach	2'715	SFr. 60'946.18	51	SFr. 110'209.80	SFr. 171'155.98	8.50
Sirnach	7'496	SFr. 168'269.83	109	SFr. 235'546.43	SFr. 403'816.25	20.05
Tobel-Tägerschen	1'507	SFr. 33'829.06	11	SFr. 23'770.74	SFr. 57'599.80	2.86
Wängi	4'471	SFr. 100'364.78	34	SFr. 73'473.20	SFr. 173'837.98	8.63
Wilten	2'361	SFr. 52'999.61	25	SFr. 54'024.41	SFr. 107'024.02	5.31
Total	44'860	SFr. 1'007'015.00	466	SFr. 1'007'015.00	SFr. 2'014'030.00	100.00

Veränderungen Budget 2016 zu Budget 2015

Berechnungen immer ausgehend vom 2016

Zahlenvergleiche zwischen den Gemeinden

Gemeinde	Differenz 15/16		Differenz 15/16 Total
	Einw. Betrag	Kl. Betrag	
Aadorf	Fr. -6'315.40	Fr. 5'572.68	Fr. -742.72
Bettwiesen	Fr. -1'517.83	Fr. 8'003.23	Fr. 6'485.40
Bichelsee-Balterswil	Fr. -2'467.59	Fr. -3'203.39	Fr. -5'670.98
Braunau	Fr. -145.49	Fr. -2'588.09	Fr. -2'733.59
Eschlikon	Fr. -3'482.27	Fr. 6'960.82	Fr. 3'478.54
Fischingen	Fr. -2'352.79	Fr. 4'027.00	Fr. 1'674.21
Lommis	Fr. -755.87	Fr. 3'040.60	Fr. 2'284.73
Münchwilen	Fr. -3'863.56	Fr. -33'406.29	Fr. -37'269.85
Rickenbach	Fr. -2'430.17	Fr. 14'964.04	Fr. 12'533.87
Sirnach	Fr. -5'897.25	Fr. -22'977.76	Fr. -28'875.01
Tobel-Tägerschen	Fr. -664.84	Fr. -5'710.09	Fr. -6'374.93
Wängi	Fr. -3'965.71	Fr. -10'433.77	Fr. -14'399.48
Wilten	Fr. -26.22	Fr. 1'866.02	Fr. 1'839.81
Total	Fr. -33'885.00	Fr. -33'885.00	Fr. -67'770.00

Gemeinde	RBBM-Kosten 2016 pro Einwohner
Aadorf	36.09
Bettwiesen	41.49
Bichelsee-Balterswil	45.86
Braunau	31.03
Eschlikon	43.49
Fischingen	44.37
Lommis	47.85
Münchwilen	46.87
Rickenbach	63.04
Sirnach	53.87
Tobel-Tägerschen	38.22
Wängi	38.88
Wilten	45.33

8 Statistiken per 28.08.2015

Nachdem die Mandatszahlen im 2014 konstant blieben, zeigt sich in der Periode Januar bis August 2015 eine Zunahme von 9 Mandaten. Zusätzlich sind die zugeteilten aber noch nicht begonnenen Mandate, welche unter dem Titel „Warten auf Ernennungsurkunde“ erfasst sind deutlich gestiegen, was auf eine weitere Steigerung der Mandatszahlen hindeutet.

Mandatszahlen (Kindes- Und Erwachsenenschutzmassnahme) Datenstand per **27.08.2015**
Auswertungsjahr **2015**

Stand am 1.1. des Auswertungsjahres **454**

Monat	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Veränderung absolut	Veränderung in % seit 1.1.
Januar	8	6	456	2	0.44%
Februar	12	10	458	2	0.88%
März	5	8	455	-3	0.22%
April	11	10	456	1	0.44%
Mai	6	8	454	-2	0.00%
Juni	16	8	462	8	1.76%
Juli	8	6	464	2	2.20%
August	2	3	463	-1	1.98%
September	0	0	463	0	1.98%
Oktober	0	0	463	0	1.98%
November	0	0	463	0	1.98%
Dezember	0	0	463	0	1.98%
Total	68	59		9	
Durchschnitt	8.5	7.4		1.1	
Forecast 31.12. (Ø x 12)	102.0	88.5	467.5	13.5	

Fachgebietsstatistik

Fachgebiet	Bestand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Veränderung Absolut	Veränderung in %
Kindesschutzmassnahme	198	39	30	207	9	4.55%
Erwachsenenschutzmassnahme	256	29	29	256	0	0.00%
Zwischensumme	454	68	59	463	9	1.98%
Unterhaltsvertrag	5	11	11	5	0	0.00%
Abklärungsauftrag	2	0	1	1	-1	-50.00%
Warten auf Ernennungsurkunde	11	58	50	19	8	72.73%
Total	472	137	121	488	16	3.39%

Gemeindestatistik (Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme)

Gemeinde	Bestand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Endbestand	Veränderung Absolut	Veränderung in %
Aadorf TG	56	7	9	54	-2	-3.57%
Bettwiesen TG	9	3	1	11	2	22.22%
Bichelsee-Balterswil TG	29	4	6	27	-2	-6.90%
Braunau TG	5	0	2	3	-2	-40.00%
Eschlikon TG	36	9	4	41	5	13.89%
Fischingen TG	26	2	2	26	0	0.00%
Lommis TG	11	1	1	11	0	0.00%
Münchwilen TG	72	4	12	64	-8	-11.11%
Rickenbach TG	47	7	5	49	2	4.26%
Sirnach TG	103	16	9	110	7	6.80%
Tobel-Tägerschen TG	9	3	1	11	2	22.22%
Wängi TG	32	5	5	32	0	0.00%
Wilten b. Wil TG	19	7	2	24	5	26.32%
Total	454	68	59	463	9	1.98%

9 Wahlen Vorstand und Revisorat RBBM

An der Mitgliederversammlung vom 8.5.2015 wurden die Gemeinden über die anstehenden Wahlen im Vorstand und der Revisionsstelle informiert. Am 24.8.2015 erfolgte per Mail ein Nominationsaufruf an alle Gemeindepräsidenten.

9.1 Vorstand

Sachverhalt

- Bruno Lüscher tritt als Vorstandsmitglied zurück.
- Alle anderen Vorstandsmitglieder sowie der Präsident treten zur Wiederwahl an.
- Durch Aadorf wurde Matthias Küng, Gemeindepräsident Aadorf als neues Vorstandsmitglied nominiert.
- Der RBBM-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 18.8.2015 beschlossen, der Mitgliederversammlung Isabelle Denzler, Guido Grütter und David Zimmermann zur Wiederwahl vorzuschlagen. Ebenfalls wurde beschlossen, Kurt Baumann als Präsident zur Wiederwahl vorzuschlagen.
- Der RBBM-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 18.8.2015 beschlossen, der Mitgliederversammlung Matthias Küng als neues Vorstandsmitglied zur Wahl vorzuschlagen.

Antrag

Der Vorstand beantragt:

- 1) Kurt Baumann, Gemeindepräsident Sirnach, sei als Präsident in seinem Amt zu bestätigen.
- 2) Die zur Wiederwahl antretenden Vorstandsmitglieder seien in ihrem Amt zu bestätigen
Isabelle Denzler, Gemeinderätin Eschlikon
Guido Grütter, Gemeindepräsident Münchwilen
David Zimmermann, Gemeindepräsident Braunau
- 3) Matthias Küng, Gemeindepräsident Aadorf, sei als neues Vorstandsmitglied zu wählen

9.2 Revisionsstelle

Sachverhalt

- Peter Lütolf tritt infolge Rücktritt aus dem Gemeinderat auch aus der Revisionsstelle zurück.
- Die beiden RevisorInnen Jos Reto Bernet und Ursula Flück stellen sich zur Wiederwahl.
- Durch Bichelsee-Balterswil wurde Andreas Krucker, Gemeinderatsmitglied Bichelsee-Balterswil als neues Mitglied für die Revisionsstelle nominiert.

Antrag

Der Vorstand beantragt:

- 1) Die zur Wiederwahl antretenden Mitglieder Ursula Flück und Jos-Reto Bernet seien in ihrem Amt als Revisorin bzw. Revisor zu bestätigen.
- 2) Andreas Krucker sei als neues Mitglied der Revisionsstelle zu wählen

10 Verschiedenes und Umfrage

10.1 Informationen Vorstandsworkshop

Der RBBM-Vorstand traf sich am 12.5.2015 unter der Leitung von Fredy Morgenthaler zu einem Workshop. Möglichkeiten der Gemeinden und der RBBM zur Reduktion/Verhinderung von Beistandschaften.

Im Rahmen des Workshops wurden Themenfelder als Potential herausgearbeitet, im Rahmen eines Kurzkonzeptes umrissen sowie an der Vorstandssitzung vom 18.8.2015 das weitere Vorgehen beschlossen. Bis zur Mitgliederversammlung im Frühling 2016 werden voraussichtlich erste konkrete Ergebnisse vorliegen.

10.2 Lohnumfrage und Zufriedenheitserhebung

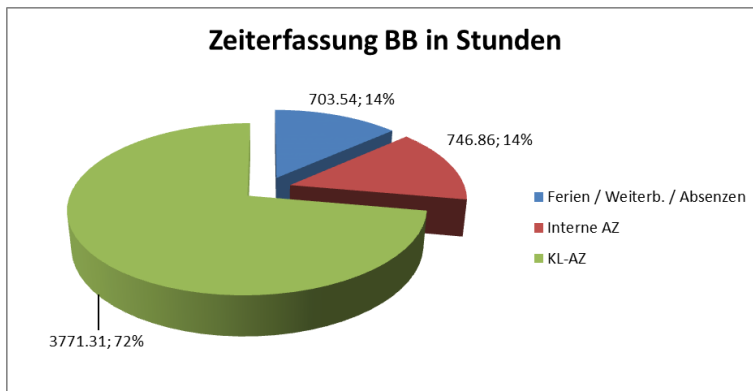
In Zusammenarbeit mit dem Ostschweizer Verband der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände werden derzeit durch Dario Schlegel die Löhne für SachbearbeiterInnen und BerufsbeiständInnen erhoben. Es ist bereits ein beachtlicher Rücklauf erfolgt und bis zur nächsten Mitgliederversammlung werden die Resultate vorliegen.

In den nächsten Monaten erfolgt durch die RBBM eine anonyme Zufriedenheitserhebung bei den Mitarbeitenden der RBBM, sowie bei unseren wichtigsten Partnern KESB und Gemeinden statt.

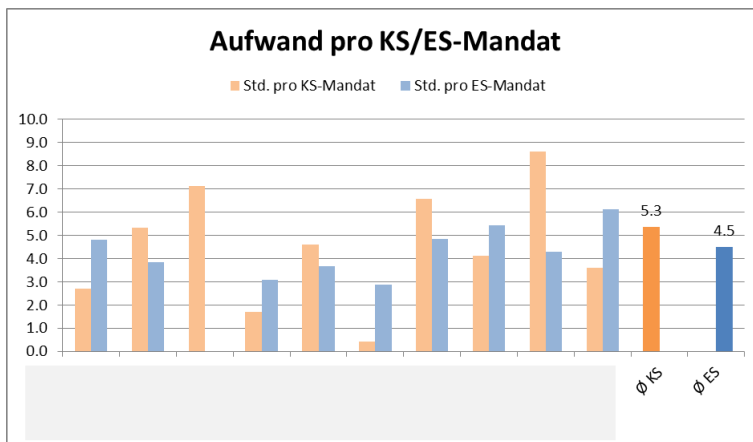
10.3 Auswertung Arbeitszeiterfassung

Der Vorstand erteilte dem Geschäftsführer den Auftrag, dass die Beistandspersonen ihre Arbeitszeit differenziert erfassen und Arbeitszeitauswertungen ermöglicht werden. Per 1.1.2015 wurde ein neues Spesen- und Arbeitszeiterfassungssystem eingeführt welches eine effiziente Erfassung ermöglicht und die Basis für vielfältige Auswertungen bietet. Soweit mit vernünftigem Aufwand möglich, wird die Arbeitszeit der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände auf den einzelnen Klientinnen und Klienten zugewiesen. Untenstehend findet sich eine Auswahl an Ergebnissen, welche nach 6 Betriebsmonaten mit dem neuen Erfassungssystem vorliegen.

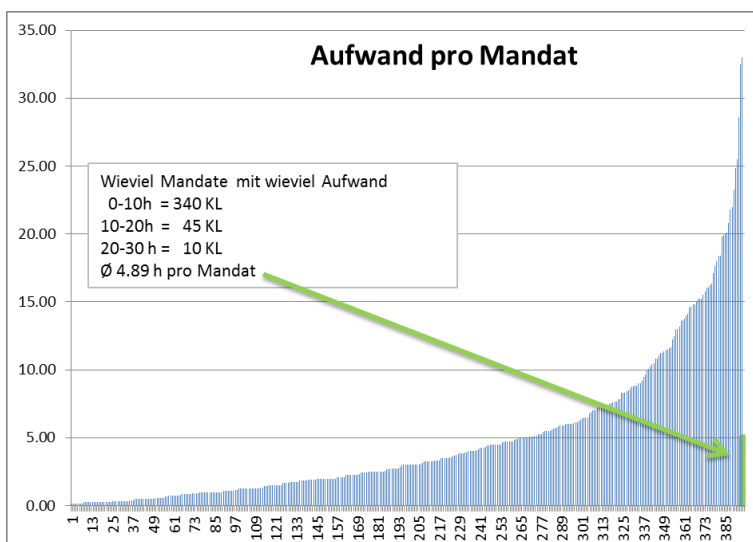
Nach dem Jahreswechsel 2015/2016 liegen die Zahlen eines ganzen Jahres vor und es erfolgt ein Update der Statistiken an den Vorstand.



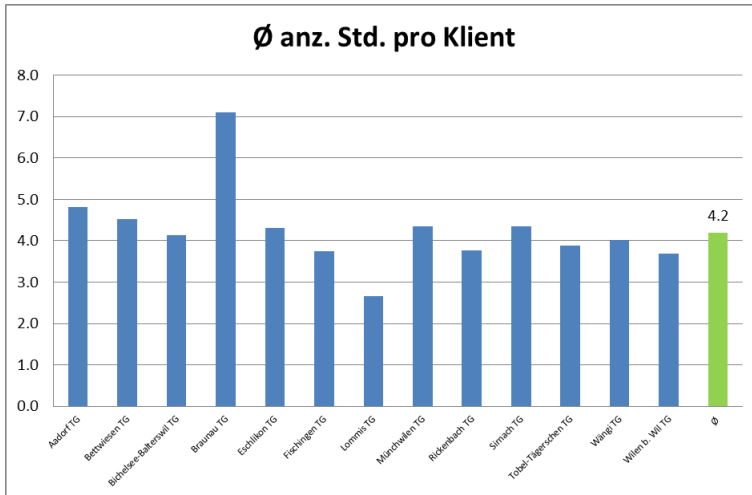
72% der erfassten Stunden fließen in die Klientenarbeit. Teilweise direkt einzelnen Klienten zugeordnet, teilweise als allg. Klientenadministration (Postdienst, Kurzpendenzen, ...)



Im Durchschnitt gibt ein Kinderschutzmandat (KS) mehr Aufwand für den/die BB als ein Erwachsenenschutzmandat (ES). Nicht auf der Statistik ersichtlich ist die Tatsache, dass ein KS-Mandat im Sekretariat fast gar kein Aufwand gibt im Gegensatz zum ES-Mandat (Buchhaltung, EL, KK, IV, ...)



Die bereits vorhandene Hypothese, dass es wenige sehr aufwändige Mandate gibt, gegenüber vielen durchschnittlich aufwändigen, widerspiegelt sich in der Erhebung.



Der Aufwand pro KlientIn ist bei allen Gemeinden etwa gleich gross. Abweichungen gibt es bei Gemeinden mit wenig Klienten was zu grösseren Schwankungen führt.

11Anhang

11.1 Team Sirnach

Dario Schlegel

Geschäftsführer (100%)
dario.schlegel@rbbm.ch
 058 346 11 60

Monika Bosshart

Berufsbeiständin (70%)
 PRIMA-Verantwortliche
monika.bosshart@rbbm.ch
 058 346 11 62

Yasmin Füllemann

Berufsbeiständin (90%)
yasmin.fuellemann@rbbm.ch
 058 346 11 63

Christian Gerber

Berufsbeistand (80%),
christian.gerber@rbbm.ch
 058 346 11 57

Anita Herren

Berufsbeiständin (60%)
anita.herren@rbbm.ch
 058 346 11 61

Alexandra Hubschmid

Berufsbeiständin (80%)
alexandra.hubschmid@rbbm.ch
 058 346 11 59

Daniel Stöckle

Berufsbeistand (90%)
 Stv. Geschäftsführer
daniel.stoeckle@rbbm.ch
 058 346 11 58

Daniela Brändle

Administration (90%)
daniela.braendle@rbbm.ch
 058 346 11 52

Valerie Fanchini

Administration (50%)
valerie.fanchini@rbbm.ch
 058 346 11 53

Nicole Haas

Administration (50%)
nicole.haas@rbbm.ch
 058 346 11 54

Fabienne Rüegg-Peyer

Administration (40%)
fabienne.peyer@rbbm.ch
 058 346 11 55

Erika Seger

Administration (50%)
erika.seger@rbbm.ch
 058 346 11 56

Monica Eigenmann

Administration (70%)
monica.eigenmann@rbbm.ch
 058 346 11 55

RBBM Sirnach
 Winterthurerstrasse 14
 8370 Sirnach

Tel 058 346 11 50
 Fax 058 346 11 65

www.rbbm.ch
info@rbbm.ch

11.2 Team Aadorf

Monika Allenspach

Berufsbeiständin (40%)
monika.allenspach@rbbm.ch
058 346 11 74

Katharina Ingold

Berufsbeiständin (40%)
katharina.ingold@rbbm.ch
058 346 11 72

Brigitte Schildknecht

Berufsbeiständin (60%)
brigitte.schildknecht@rbbm.ch
058 346 11 73

Mina Schulz

Berufsbeiständin (80%)
mina.schulz@rbbm.ch
058 346 11 75

Mara Calderara

Administration (50%)
mara.calderara@rbbm.ch
058 346 11 71

Sabrina Joller

Administration (100%)
sabrina.joller@rbbm.ch
058 346 11 70

RBBM Aadorf
Gemeindeplatz 1
8355 Aadorf TG

Tel 058 346 11 70
Fax 058 346 11 76

www.rbbm.ch
info@rbbm.ch

11.3 Vorstandsmitglieder RBBM

Amtsperiode 2013 – 2015

- Kurt Baumann, Gemeindepräsident Sirnach, Präsident RBBM
- Isabelle Denzler, Gemeinderätin Eschlikon
- Guido Grütter, Gemeindepräsident Münchwilen
- Bruno Lüscher, Gemeindepräsident Aadorf, Vizepräsident RBBM
- David Zimmermann, Gemeindepräsident Braunau

11.4 Revisionsstelle RBBM

Amtsperiode 2013 – 2015

- Ursula Flück, RPK-Mitglied, Fischingen, Präsidentin Revisionsstelle
- Jos-Reto Bernet, Gemeinderat, Münchwilen
- Peter Lütolf, Gemeinderat, Bichelsee-Balterswil

